

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke 63/21 und 63/84 (Oldenburger Straße 17 und 19) ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Festsetzungen sind u. a. im Bebauungsplan aufzunehmen:

- Maximale Gebäudehöhe von 17 m
- Dreigeschossige Bebauungsmöglichkeit
- Festsetzung von Baulinien
- Anpassung der überbaubaren Bereiche
- Aufnahme der textlichen Festsetzungen, dass das Erdgeschoss überwiegend der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben dient.